

## Stundentafel

| Übersicht über die Lernmodule                                                                                           | 1./2. Jahr | 3. Jahr |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---------|
| 1) Eine professionelle Haltung in der Berufsausbildung entwickeln                                                       | 60         |         |
| 2) Kommunikation, Lern- und Arbeitstechniken                                                                            | 160        |         |
| 3) Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache                                                                   | 160        |         |
| 4) Erziehungs- und Bildungsauftrag im gesellschaftspolitischen Kontext umsetzen                                         | 120        |         |
| 5) Entwicklungsprozesse beobachten, reflektieren und dokumentieren                                                      | 260        |         |
| 6) Ganzheitliche Entwicklung in den Bereichen Gesundheit und Bewegung fördern und lebenspraktische Tätigkeiten anleiten | 260        |         |
| 7) Bildungsprozesse anregen und unterstützen                                                                            | 300        |         |
| 8) Persönlichkeitsentwicklung durch ästhetische Erziehung, Kreatives Gestalten, Musik und Rhythmik fördern              | 320        |         |
| 9) Prozesse religiöser Bildung und Erziehung gestalten                                                                  | 160        |         |
| 10) Erziehungs- und Bildungsprozesse in Kindertagesstätten gestalten                                                    | 320        |         |
| 11) Erziehungs- und Bildungsprozesse in Kinder- und Jugendarbeit und in den Hilfen zur Erziehung gestalten              | 320        |         |
| 12) Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Arbeit mit beeinträchtigten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gestalten | 200        |         |
| 13) Abschlussprojekt                                                                                                    |            | 80      |
| 14/15) Regionalspezifisches/ Zusatzqualifizierendes Lernmodul                                                           | 80         |         |
|                                                                                                                         | 2720       | 80      |

## Anmeldung/Bewerbung

Bewerbungen um Aufnahme sind bis zum 1. März jeweils für das kommende Schuljahr einzureichen.  
Aufnahmeantrag: [www.bbspruem.de](http://www.bbspruem.de)



**Berufsbildende Schule Prüm**

Kreuzerweg 16 (Anfahrt Wandalbertstr. 20)  
54595 Prüm  
Telefon: 06551/97105-0  
Telefax: 06551/97105-28  
E-Mail: [verwaltung@bbspruem.de](mailto:verwaltung@bbspruem.de)  
Homepage: [www.bbspruem.de](http://www.bbspruem.de)

## BERUFSBILDENDE SCHULE PRÜM



## FACHSCHULE SOZIALWESEN

## FACHRICHTUNG SOZIALPÄDAGOGIK

# Fachschule Sozialwesen

## Fachrichtung Sozialpädagogik

### Zielsetzung

Der erfolgreiche Besuch der Fachschule

- führt zu berufsqualifizierenden Abschlüssen der beruflichen Fortbildung,
- vermittelt eine vertiefte berufliche Fachausbildung,
- fördert die Allgemeinbildung,
- befähigt, leitende Aufgaben in der mittleren Führungsebene zu übernehmen und
- berechtigt zum Studium an Hochschulen (ehemals Fachhochschulen) in Rheinland-Pfalz (§ 8 Abs. 6 SchulG)

Mit dem erfolgreichen Absolvieren der Abschlussprüfung ist die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung „**Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher**“ zu führen.

### Aufnahmevoraussetzungen sind...

1. ein qualifizierter Sekundarabschluss I **und**
  - a. der Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder nach landes- oder sonstigem Bundesrecht oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung **oder**
  - b. der Abschluss einer mindestens der Laufbahn des mittleren Dienstes gleichwertigen Ausbildung in einem Beamtenverhältnis **oder**
  - c. eine mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit **oder**
  - d. das mindestens dreijährige Führen eines Familienhaushalts mit mindestens einem minderjährigen Kind **oder**

2. die allgemeine Hochschulreife **oder** die Fachhochschulreife in Verbindung mit einer mindestens viermonatigen einschlägigen praktischen Tätigkeit.  
Auf die Tätigkeiten nach Nr. 1 Buchst. d und Nr. 2 werden im Umfang der abgeleiteten Monate angerechnet:
  - a. die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres gemäß dem Jugendfreiwilligendienstegesetz vom 16. Mai 2008 (BGBl. I S. 842) in der jeweils geltenden Fassung, das geeignet ist, auf die nachfolgende Berufsausbildung vorzubereiten.
  - b. Die Ableistung eines Bundesfreiwilligendienstes gemäß dem Bundesfreiwilligendienstgesetz vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687) in der jeweils geltenden Fassung, der geeignet ist, auf die nachfolgende Berufsausbildung vorzubereiten,
  - c. eine einschlägige ehrenamtliche Tätigkeit.

Die Schulbehörde kann die Aufnahme anderer Bewerberinnen und Bewerber genehmigen, wenn deren Bildungsstand und beruflicher Werdegang den Aufnahmevoraussetzungen dieses Bildungsgangs gleichwertig sind.

### Dauer

Die Fachschule Sozialwesen dauert in Vollzeitform drei Jahre und umfasst den erfolgreichen Abschluss von 14 Lernmodulen.

#### 1./2. Ausbildungsjahr:

- überwiegend fachtheoretische Ausbildung in der Fachschule
- Während dieser Zeit zwei Praktika von insgesamt 12 Wochen Dauer

- **Ausbildungsjahr:**
- überwiegend fachpraktische Ausbildung in geeigneten Praxisstellen (Berufspraktikum)
- Vertiefung und Ergänzung der Ausbildung durch monatliche Arbeitsgemeinschaften in der Schule

### Kompetenzen/Inhalte

Eine angemessene Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern muss sich an beruflichen Tätigkeitsfeldern orientieren. Lernmodule ermöglichen es, durch ihre ganzheitliche Gestaltung komplexe berufliche Handlungssituation zu bearbeiten und die zu ihrer Bewältigung notwendigen Einstellungen und Kompetenzen zu erwerben.

In den sozialpädagogischen Praxisfeldern ergeben sich für Erzieherinnen und Erzieher gemäß SGB VIII und SBG IX folgende grundlegende Aufgaben: – Betreuung – Bildung – Erziehung – Versorgung – Förderung.

Die Praxisfelder der Erzieherinnen und Erzieher sind insbesondere Kindertagesstätten, Ganztagschulen, Kinder- und Jugendarbeit sowie Sonder- und Heilpädagogik. Dafür werden die Lernmodule 10 bis 12 ausgewiesen. Aktuelle Entwicklungen im beruflichen Arbeitsfeld ist Rechnung zu tragen.

### Abschluss

An Ende des Berufspraktikums findet eine Abschlussprüfung zum Abschlussprojekt statt. Die Bewertung der Projektarbeit umfasst die Durchführung/Bewältigung des Abschlussprojektes sowie eine entsprechende Präsentation bzw. ein Kolloquium vor/mit dem Prüfungsausschuss.